

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Juni 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0027-BMFJ - I/2/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.8925/J betreffend Bildungsreform Kindergarten, welche die Abgeordneten Harald Walser, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu der Frage 1 und 2:

Mein Ressort hat das Charlotte Bühler Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung beauftragt ein Konzept für den Bildungskompass im elementarpädagogischen Bildungsbereich zu erarbeiten, das Ergebnis liegt im Sommer vor.

Zu der Frage 3:

Rechtliche Regelungen können erst ausgearbeitet werden, wenn die Gesamtkonzeption vorliegt.

Zu den Frage 4 bis 9 und 11 bis 20:

Mit der Einführung eines bundesweit einheitlichen Bildungskompasses für alle Kinder soll frühzeitig erkannt werden, ob ein Kind Förderung braucht beziehungsweise in welchen Bereichen seine Interessen und Ressourcen liegen. Der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung legt das Fundament für die Bildungsbiografie eines Kindes, daher startet das Konzept zum Bildungskompass im elementarpädagogischen Bildungsbereich. Mitgedacht wird jedoch auch die kindgerechte Fortführung der Dokumentation über den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule hinweg bis ans Ende der Schulpflicht.

Der Bildungskompass soll ein wissenschaftlich fundiertes und an den Erfordernissen der Praxis orientiertes Instrument sein. Unter Berücksichtigung der Individualisierung wird ein ressourcenorientierter Blick auf jedes Kind gerichtet. Die Grundlage des Bildungskompasses stellen daher Verfahren zur Beobachtung der kindlichen Entwicklung dar, die diesem Anspruch genügen. Ebenso sollen diese Verfahren dem pädagogischen Ansatz des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich entsprechen. Im Rahmen des Projekts werden für die Auswahl geeigneter Beobachtungsverfahren bundesweit verbindliche Kriterien erstellt. Pädagoginnen und Pädagogen können somit künftig aus empfohlenen Verfahren auswählen. Dabei wird auch auf bereits in elementaren Bildungseinrichtungen in Österreich eingesetzte Verfahren zurückgegriffen, um an der Expertise und der bereits geleisteten Arbeit der Elementarpädagoginnen und -pädagogen anzuschließen und Kontinuität zu sichern. Der Bildungskompass selbst soll Ergebnisse dieser Beobachtungen beinhalten und in Form eines (Übergangs-) Portfolios an Kinder, ihre Eltern und die Schule weitergegeben werden.

Die Detailfragen können erst nach Vorliegen des Gesamtkonzepts beantwortet werden.

Zu der Frage 10:

Die Verpflichtung zur Durchführung von Beratungsgesprächen ist in der 15a-Vereinbarung über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 geregelt, welche innerhalb der Bundesregierung und damit auch mit der Bundesministerin für Bildung und Frauen akkordiert ist.

Zu der Frage 21:

Die Erstellung des Konzeptes für den Bildungskompass im elementarpädagogischen Bildungsbereich wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Praxis, begleitet (erstes Treffen: 19. April 2016).

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind: Univ.-Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel, Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Hengstschläger, Mag. Ulla Konrad, Mag. Hedwig Wöfl, Univ.-Prof. Dr. Wilfried Smidt, Raphaela Keller, Monika Riha, Dr. Klaus Vavrik, Mag. Dr. Andreas Paschon, Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland H. Grabner, Univ.-Prof. Dr. Erich Kirchler, Mag. Marilies Böck, Mag. Ines Stilling, Mag. Ulrike Zug, Mag. Dr. Heidemarie Lex-Nalis, Mag.(FH) Daniel Bohmann, Mag. Martina Staffe-Hanacek, Prof. Dr. Luise Hollerer.

Zu den Fragen 22 bis 29:

Bei den Verhandlungen zur Verlängerung bzw. Optimierung des verpflichtenden Gratis-kindergartens wurde über die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres im letzten Jahr diskutiert, jedoch wurde dieses nicht vereinbart.

Es haben sich jedoch Bund und Länder im Zuge der 15a-Vereinbarung verpflichtet, eine Arbeitsgruppe mit Bund und Ländern einzurichten, um die Einführung eines zweiten verpflichtenden und kostenlosen Kindergartenjahres für die Vierjährigen ab dem Kindergartenjahr 2018/19 vorzubereiten. Fragen zur konkreten Ausgestaltung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres können somit erst nach Abschluss dieser Verhandlungen beantwortet werden.

Zu der Frage 30:

Im Rahmen der Bildungsreform erfolgt eine konstante Abstimmung mit allen betroffenen Ressorts.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMAŠIN

